

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Wirtschaft-Arbeit-Technik für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) an der Universität Potsdam

Vom 4. März 2026

Der Fakultätsrat der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der §§ 20 Abs. 1, 23 Abs. 1-3 i.V.m. § 81 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 9. April 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 12]), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 30], S.32), in Verbindung mit Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung - HSPV) vom 4. März 2015 (GVBl.II/15, [Nr. 12]), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 22. August 2025 (GVBl.II/25, [Nr. 65], S.8) und der Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung - StudAkkV) vom 28. Oktober 2019 (GVBl.II/19, [Nr. 90]), geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 22. August 2025 (GVBl.II/25, [Nr. 65], S.1) und mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) in der Fassung der Siebten Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 14. Dezember 2022 (AmBek. UP Nr. 8/2023 S. 318) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMALA-O) (AmBek. UP Nr. 5/2013 S. 144), zuletzt geändert am 19. November 2025 (AmBek. UP Nr. 4/2026 S. 128), am 4. März 2026 folgende Studien- und Prüfungsordnung als Satzung erlassen:¹

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Teilzeitstudium
- § 4 Module und Studienverlauf
- § 5 Aufenthalt im Ausland
- § 6 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsvorschriften

Anhang 1: Modulkatalog

Anhang 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung gilt für das lehramtsbezogene Bachelorstudium im Fach Wirtschaft-Arbeit-Technik für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) an der Universität Potsdam. Sie ergänzt als fachspezifische Ordnung die Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMALA-O) sowie die Neufassung der Ordnung für schulpraktische Studien im lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudium der Universität Potsdam (BAMALA-SPS).

(2) Bei Widersprüchen zwischen dieser Ordnung und der BAMALA-O bzw. der BAMALA-SPS gehen die Bestimmungen der BAMALA-O und der BAMALA-SPS den Bestimmungen dieser Ordnung vor.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Das Qualifikationsziel des Bachelorstudiums im Fach Wirtschaft-Arbeit-Technik (WAT) für das Lehramt für die Sekundarstufe I ist auf die Entwicklung grundlegender fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Kompetenzen aus den Bereichen der Betriebswirtschaftslehre, ökonomischer und technischer Bildung, technischer und naturwissenschaftlicher Grundlagen, beruflicher Orientierung, Ernährungs- und Verbraucherinnen- und Verbraucherbildung sowie Bildung für Nachhaltige Entwicklung gerichtet, die zur Fortsetzung des Studiums im Master im Fach Wirtschaft-Arbeit-Technik für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II mit Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe I befähigen.

(2) Die Studienabsolventinnen und -absolventen des Faches Wirtschaft-Arbeit-Technik

- verfügen über strukturiertes und anschlussfähiges Fachwissen zu grundlegenden Fragestellungen, Begriffen, Modellen, Methoden und Theorien der Betriebswirtschaftslehre sowie für das Fach WAT relevanter technischer und naturwissenschaftlicher Grundlagen,
- analysieren Technik als mehrdimensionales Phänomen und vor dem Hintergrund ihrer individuellen Bedeutung und gesellschaftlicher Folgen und Möglichkeiten,
- setzen sich mit der historischen Genese von Technik und mit modernen Verfahren vor dem Hintergrund der Digitalisierung auseinander,
- analysieren technische Problemstellungen und entwickeln Lösungen unter Berücksichtigung von gesellschaftlichen, ökonomischen und ethischen Aspekten (u.a. Technikfolgen),
- untersuchen ökonomische Zusammenhänge aus volks- und betriebswirtschaftlicher Sicht

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 27. März 2026.

- und unter Berücksichtigung verschiedener Perspektiven (u.a. Mikro- und Makroebene), analysieren Zielkonflikte und reflektieren daraus resultierende Wirkungen,
- beschreiben berufliche Orientierung bzw. berufsbiografische Gestaltungskompetenz als wesentliche Zieldimension des Schulfaches WAT und erwerben hier notwendige fachliche, fachdidaktische und methodische Kenntnisse (u.a. Berufswahltheorien, Arbeitsmarktanalyse, Kooperation mit außerschulischen Partnern),
 - können Ernährungsverhalten und -weisen, Bedarfe und Kaufentscheidungen kritisch reflektieren und unter Berücksichtigung von Planungs- und Durchführungsaspekten im Haushalt bewerten,
 - erwerben fundierte Kenntnisse über Ernährung und berücksichtigen bei der Verarbeitung und Zubereitung von Nahrungsmitteln im Unterricht, kulturelle, ethische und religiöse Aspekte,
 - verfügen über vertiefte Kenntnisse in der Arbeitsorganisation von Lehrküchen sowie über Techniken der Lebensmittelverarbeitung unter Anwendung und Berücksichtigung von grundlegenden Kenntnissen im Hygiene- und Lebensmittelrecht,
 - erwerben grundlegende praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten und sicherheitsrelevante Kenntnisse für den Unterricht in Werkstätten und den dortigen Umgang mit verschiedenen Maschinen, Werkzeugen und Werkstoffen,
 - erläutern die Allgemeinbildungsrelevanz ökonomischer und technischer Bildung für die Mündigkeit Heranwachsender in verschiedenen Lebenssituationen und deren Beitrag zum lebenslangen Lernen (Verbraucherinnen und Verbraucher bzw. Nutzerinnen und Nutzer, Erwerbstätige, Bürgerinnen und Bürger),
 - sammeln erste Erfahrungen in der Planung, Durchführung und Reflexion von differenzierendem WAT-Unterricht unter besonderer Berücksichtigung digitalen Lehrens und Lernens und der fachspezifischen Kompetenzerfassung und -förderung.

(3) Mit dem Abschluss des lehramtsbezogenen Bachelorstudiums erwerben sie den akademischen Grad des Bachelors of Education. Dieser stellt einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss dar, der jedoch noch nicht für die Übernahme eines Lehramtes befähigt. Dafür sind noch ein Masterstudium und der Vorbereitungsdienst zu absolvieren. Aufgrund der im Studium erworbenen fachlichen und pädagogischen Kompetenzen können sich mit diesem Bachelorabschluss aber auch berufliche Perspektiven außerhalb des Lehramtes bieten, beispielsweise in der außerschulischen Bildungsarbeit, außerschulischen Lernorten (u.a. Schülerinnen- und Schülerlaboren, Museen etc.), Institutionen der beruflichen

Orientierung, in Unternehmen, Vereinen, Verbänden, Kammern, im Verlagswesen (u.a. Schulbuchverlage) u.ä..

§ 3 Teilzeitstudium

Das Bachelorstudium im Studiengang Wirtschaft-Arbeit-Technik für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) ist für ein Teilzeitstudium geeignet.

§ 4 Module und Studienverlauf

(1) Das Bachelorstudium im Fach Wirtschaft-Arbeit-Technik für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	LP
I. Pflichtmodule der Fachwissenschaft (39 LP)		
BPMWAT110	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre für Lehramtsstudierende	9
BPMWAT120	Ernährung - VerbraucherInnenbildung - Nachhaltigkeit (EVN)	9
BPMWAT130	Einführung in die VWL für Lehramtsstudierende: Märkte, Akteure und Rahmenbedingungen	6
BPMWAT141	Einführung in technische Systeme und ihre Gestaltung	6
BPMWAT151	Fachdidaktische und fachpraktische Grundlagen technischer Bildung	9
II. Pflichtmodule der Fachdidaktik (18 LP)		
BPMWAT210	Arbeit, Beruf und Didaktik der Beruflichen Orientierung	6
BPMWAT221	Fachdidaktik der ökonomischen Bildung	6
BPMWAT230	Planung, Analyse und Reflexion von WAT-Unterricht/Schulpraktische Studien im WAT-Unterricht	6
III. Wahlpflichtmodule der Fachwissenschaft Es müssen zwei Module im Umfang von insgesamt 12 LP erfolgreich absolviert werden.		
BWPWAT250	Inklusion im Wirtschaft-Arbeit-Technik Unterricht	6
BWPWAT300	Einführung in das Marketing für Lehramtsstudierende	6
BBMBWL120	Buchführung	6
BBMBWL200	Einführung in Führung, Organisation und Personal	6
BLWIWP300	Entrepreneurship/Unternehmensgründung	6

BBMBWL800	Einführung in die Wirtschaftsinformatik	6
BBMBWL810	Management im Digitalen Zeitalter	6
BBMVWL210	Mikroökonomik 1	6
BBMSOZ910*	Grundlegende Methoden der empirischen Sozialforschung	6
Summe		69 LP

* Für Studierende mit der Fächerkombination Wirtschaft-Arbeit-Technik und Politische Bildung ist das Belegen des Moduls „BBMSOZ910 Grundlegende Methoden der empirischen Sozialforschung“ im Wahlpflichtbereich des Bachelorstudiengangs Wirtschaft-Arbeit-Technik ausgeschlossen.

Jahr nach dem Inkrafttreten der Ordnung nach Absatz 1 in diese Ordnung wechseln. Studierende, die bei Ablauf der Frist nach Absatz 3, noch nach der zuvor erlassenen Ordnung studieren, werden von Amts wegen in die neueste fachspezifische Ordnung überführt. Bisher erbrachte Leistungen werden nach den Bestimmungen des § 16 BAMALA-O übertragen.

(2) Näheres zu den Modulbeschreibungen der in Absatz 1 genannten Module regelt Anhang 1: Modulkatalog zu dieser Ordnung.

(3) Ein exemplarischer Studienverlaufsplan für das Bachelorstudium ist in Anhang 2 zu dieser Ordnung aufgeführt.

§ 5 Aufenthalt im Ausland

Im Bachelorstudium im Fach Wirtschaft-Arbeit-Technik wird ein Aufenthalt im Ausland im 5. Fachsemester im Umfang von einem Semester empfohlen. Im Übrigen gilt § 16 BAMALA-O.

§ 6 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsvorschriften

(1) Diese Ordnung tritt am 1. Oktober 2026 in Kraft und ist den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam zu veröffentlichen.

(2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die nach dem Inkrafttreten dieser Ordnung an der Universität Potsdam im Bachelorstudiengang für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II im Fach Wirtschaft-Arbeit-Technik immatrikuliert werden.

(3) Die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Wirtschaft-Arbeit-Technik für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) an der Universität Potsdam vom 24. Februar 2021 (AmBek. UP Nr. 18/2021 S. 786) tritt am 30. September 2032 außer Kraft.

(4) Studierende, die bei Inkrafttreten der Ordnung nach Absatz 1 noch nach der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Wirtschaft-Arbeit-Technik für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) an der Universität Potsdam vom 24. Februar 2021 (AmBek. UP Nr. 18/2021 S. 786) studieren, können auf Antrag an den Prüfungsausschuss bis ein

Anhang 1: Modulkatalog

Die Beschreibungen der in § 4 Abs. 1 sowie in der folgenden Tabelle aufgeführten Module des Studiengangs regelt die Satzung für den Modulkatalog der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (MK WiSo). Ergänzende Regelungen bzw. Abweichungen von den Regelungen der MK WiSo sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Modul-Nr.	Modultitel	PM/ WPM	LP	Zugangsvoraussetzung
BBMBWL120	Buchführung	WPM	6	siehe MK WiSo
BBMBWL200	Einführung in Führung, Organisation und Personal	WPM	6	siehe MK WiSo
BBMBWL800	Einführung in die Wirtschaftsinformatik	WPM	6	siehe MK WiSo
BBMBWL810	Management im Digitalen Zeitalter	WPM	6	siehe MK WiSo
BBMSOZ910	Grundlegende Methoden der empirischen Sozialforschung	WPM	6	siehe MK WiSo
BBMVWL210	Mikroökonomik 1	WPM	6	siehe MK WiSo
BLWIWP300	Entrepreneurship/Unternehmensgründung	WPM	6	siehe MK WiSo
BPMWAT110	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre für Lehramtsstudierende	PM	9	siehe MK WiSo
BPMWAT120	Ernährung - VerbraucherInnenbildung - Nachhaltigkeit (EVN)	PM	9	siehe MK WiSo
BPMWAT130	Einführung in die VWL für Lehramtsstudierende: Märkte, Akteure und Rahmenbedingungen	PM	6	siehe MK WiSo
BPMWAT141	Einführung in technische Systeme und ihre Gestaltung	PM	6	siehe MK WiSo
BPMWAT151	Fachdidaktische und fachpraktische Grundlagen technischer Bildung	PM	9	siehe MK WiSo
BPMWAT210	Arbeit, Beruf und Didaktik der Beruflichen Orientierung	PM	6	siehe MK WiSo
BPMWAT221	Fachdidaktik der ökonomischen Bildung	PM	6	siehe MK WiSo
BPMWAT230	Planung, Analyse und Reflexion von WAT-Unterricht/Schulpraktische Studien im WAT-Unterricht	PM	6	siehe MK WiSo
BWPWAT250	Inklusion im Wirtschaft-Arbeit-Technik Unterricht	WPM	6	siehe MK WiSo
BWPWAT300	Einführung in das Marketing für Lehramtsstudierende	WPM	6	siehe MK WiSo

LP = Leistungspunkte, PM = Pflichtmodul, WPM = Wahlpflichtmodul

Anhang 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Fachsemester						Σ LP
		1. WiSe	2. SoSe	3. WiSe	4. SoSe	5. WiSe	6. SoSe	
I. Module der Fachwissenschaft (Pflichtmodule) 39 LP								
BPMWAT110	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre für Lehramtsstudierende	9 (V+S)						9
BPMWAT120	Ernährung - VerbraucherInnenbildung - Nachhaltigkeit (EVN)					6 (S1+ S2)	3 (V)	9
BPMWAT130	Einführung in die VWL für Lehramtsstudierende: Märkte, Akteure und Rahmenbedingungen				6 (V+S)			6
BPMWAT141	Einführung in technische Systeme und ihre Gestaltung		6 (V+S)					6
BPMWAT151	Fachdidaktische und fachpraktische Grundlagen technischer Bildung	3 (V)	6 (S)					9
II. Module der Fachdidaktik (Pflichtmodule) 18 LP								
BPMWAT210	Arbeit, Beruf und Didaktik der Beruflichen Orientierung			6 (V+S)				6
BPMWAT221	Fachdidaktik der ökonomischen Bildung				6 (V+S)			6
BPMWAT230	Planung, Analyse und Reflexion von WAT-Unterricht/Schulpraktische Studien im WAT-Unterricht					6 (S+ SPS)		6
III. Module der Fachwissenschaft (Wahlpflicht) 12 LP								
Es müssen zwei Module im Umfang von insgesamt 12 LP erfolgreich absolviert werden.								
BWPWAT250	Inklusion im Wirtschaft-Arbeit-Technik Unterricht			<6>				6
BWPWAT300	Einführung in das Marketing für Lehramtsstudierende			<6>				6
BBMBWL120	Buchführung			<6>				6
BBMBWL200	Einführung in Führung, Organisation und Personal						<6>	6
BLWIWP300	Entrepreneurship/Unternehmensgründung			<6>			<6>	6
BBMBWL800	Einführung in die Wirtschaftsinformatik			<6>				6
BBMBWL810	Management im Digitalen Zeitalter						<6>	6
BBMVWL210	Mikroökonomik 1			<6>				6
BBMSOZ910	Grundlegende Methoden der empirischen Sozialforschung*			<6>				6
Summe Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule 69 LP		12	12	12	12	12	9	69

LP = Leistungspunkte, WiSe = Wintersemester, SoSe = Sommersemester, < > = Wahlpflichtmodul, V = Vorlesung, S = Seminar, SPS = Schulpraktische Studien

* Für Studierende mit der Fächerkombination Wirtschaft-Arbeit-Technik und Politische Bildung ist das Belegen des Moduls „BBMSOZ910 - Grundlegende Methoden der empirischen Sozialforschung“ im Wahlpflichtbereich des Bachelorstudiengangs Wirtschaft-Arbeit-Technik ausgeschlossen.